Gemeinde Dreetz

Ortsteil Peetsch

vorhabenbezogener Bebauungsplan

Planzeichnung

M 1:500

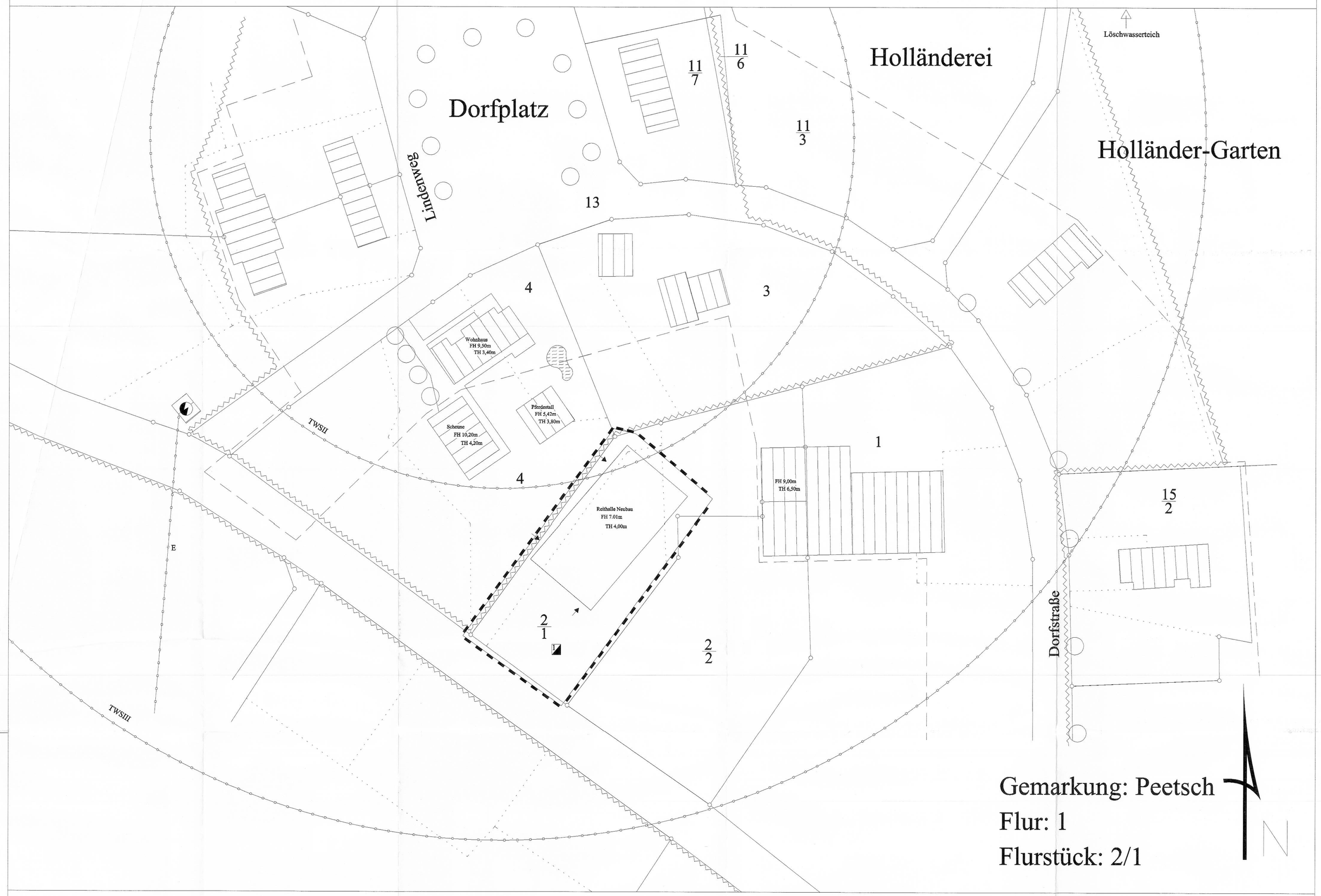

Planzeichenerklärung

Gemäss §2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung) V 18.12.1990

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Vorhaben- und Erschliessungsplanes (§9 ABS.7 BauGB)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§9 ABS.1 NR.1 BauGB §16 BauNVO)

TH TRAUFHÖHE
FH FIRSTHÖHE
I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

BAUWEISE, BAUGRENZE, BAULINIE (§9 ABS.1 NR.1 BauGB §§22 u. 23 Baunvo)

UMGRENZUNG DER BEBAUUNG

VERKEHRSFLÄCHEN (§9 ABS.1 NR.11 und ABS.6 BauGB)

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie,
Ein - bzw. Ausfahrten und Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen (§9 ABS.1 NR.4,11 und ABS.6 BauGB)

Einfahrt

Einfahrtbereich

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

vorhandene unterirdische Leitung

unterirdische Leitung wird abgebaut

W Wasser
A Abwasser
E Elektrizität
M Fernmeldewesen

GRÜNFLÄCHEN (§9 ABS.1 NR.15 und ABS.6 BauGB)

Grünflächen

Umgrenzung der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Erhaltung von Bäumen

Festsetzung des Pflanzengebotes gemäß Artenliste in der Begründung (Teil B), PKT. 2.1.7.2

GEH-, FAHR-, UND LEITUNGSRECHTE

mit Geh-, Fahr-, und Leitungsrechten belastete Fläche zugunstender Gemeinde bzw. der Versorgungsbetriebe

WEITERE FESTSETZUNGEN

Umgrenzung von Flächen für Stellplätze (§9 ABS.1 NR.4 und 22 BauGB)

Stpl. Stellplätze

vorhandene Flurstücksgrenze

59/1 Flurstücksbezeichnung

Satzungsgrenze

Trinkwasserschutzzone

Grundwasserschutzzone

vorhandene hochbauliche Anlage

45.0 Höhenquote mit Angabe über NN

S Sichtdreieck

Abbruch hochbaulicher Anlagen

Schmutzwasserleitung

Regenwasserleitung

Wasserflächen

TEXT

Textliche Festsetzungen

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

1. Das Bebauungsgebiet ist als Standort für die Reithalle von Herrn Ulrich Fahr festgesetzt. Andere Nutzungen sind auf der Baustelle nicht zulässig.

MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

2. Festsetzung der Traufhöhe auf 4.00m, der Firsthöhe auf 7.50m, bezogen auf die mittlere Geländehöhe von .....m NN

GESTALTUNG DER NICHT ÜBERBAUTEN GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

3. Die nicht für die Bebauung in Anspruch genommene Fläche ist zu begrünen. Die in der Planzeichnung gekennzeichnete Fläch ist mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen. Hierfür gilt als Festsetzung das Pflanzengebot gemäß Artenliste in der Begründung (Teil B), PKT.2.1.7.2.*)

GESTALTUNG DER GEBÄUDE UND BAULICHEN ANLAGE

4. Die Wände der Reithalle sind in Stahltrapezblech; das Dach ist als Satteldach mit Stahltrapezblech auszuführen.

EINFRIEDUNG

5. Das Grundstück ist zur Straßenseite und zum Nachbargrundstück mit einem 1,50m hohen Zauneingegrenzt.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß §246 a ABS.1 Satz NR.1 BauGB I.V.m. §4 ABS.3 BauZVO beteiligt worden

Dreetz (Siegeldruck) Bürgermeister

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach §3 ABS.1 Satz 1 BauGB ist am ..... durchgeführt worden.

Dreetz (Siegeldruck) Bürgermeister

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Dreetz (Siegeldruck) Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung hat am ..... den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Dreetz (Siegeldruck) Bürgermeister

5. Die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der Begründung (Teil B): haben vom ..... bis zum ..... während der Dienst- und Öff - nungszeiten nach §3 ABS.2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Ausle - gungsfrist von jederman schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom ..... bis zum ..... durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

Dreetz (Siegeldruck) Bürgermeister

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Dreetz (Siegeldruck) Bürgermeister

7. Der katastermäßige Bestand am ..... wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab ..... vorliegt.
Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.

Güstrow (Siegeldruck) Bürgermeister

8. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der Be - gründung (Teil B) wurde am ..... von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom ..... gebilligt.

Dreetz (Siegeldruck) Bürgermeister

9. Die Genehmigung dieser vorhabenbezogenen Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der Begründung (Teil B) wurde mit Erlaß des Innenministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom ..... Az: ..... mit Nebenbestimmungen und Hinweisen bestätigt.

Dreetz (Siegeldruck) Bürgermeister

10. Die Nebenbestimmungen werden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung des Innenministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom ..... Az: .....bestätigt.

Dreetz (Siegeldruck) Bürgermeister

11. Die vorhabenbezogene Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der Begründung (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

Dreetz (Siegeldruck) Bürgermeister

12. Die Erteilung der Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauunsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jederman eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom .....bis zum ..... durch Aushang bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 ABS.2 BauGB) und weiter Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§44.246 a ABS.1 Satz 1 NR.9 BauGB) hingewiesen worden.
Die Satzung ist am ..... in Kraft getreten.

Dreetz (Siegeldruck) Bürgermeister

INGENIEURKAMMER Dipl.-Ing. Uwe Stahlbau V-0576-95 beworfener beratender Ing. MECKLENBURG-VORPOMMERN

PLANVERFASSER

INGENIEUR- PLANUNGSBÜRO STAHLBAU STIEBLICH GÜSTROW
PRIEMERBURG 2 18276 GÜSTROW TEL.: (03843)24100 FAX.:(03843)241034

SATZUNG

SATZUNG DER GEMEINDE DREETZ
ÜBER DEN VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN

AUFGRUND DES § 7 DES MASSNAHMEGESETZES ZUM BAUGESETZBUCH (BauGB-Maßnahmen G) IN DER FASSUNG VOM 28.APRIL 1993(BGBl. 1 S.622 ff'), NACH DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG /BauNVO) IN DER BEKANNTMA- CHUNG VOM 23.1.1990 (BGBl. 1 S.123),ZULETZT GEÄNDERT DURCH ARTIKEL 3 DES INVESTITIONSERLEICHTERUNGS- U. WOHNBAULANDGESETZES VOM 22. APRIL 1993 (BGBl. 1 S466). SOWIE NACH § 83DER BAUORDNUNG VOM 20. JULI 1990 (BGBl. 1 NR SO S.929) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG DER GEMEINDE DREETZ UND MIT GENEHMIGUNG DER HÖHERENVERWALTUNGSBEHÖRDE FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN "REITHALLE FAHR" FÜR DAS GEBIET ZWISCHEN DEN FLURSTÜCKEN NR.2/2; NR.3; NR.4 UND DER KREISSTRASSE, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEILB) ERLASSEN.

LAGEÜBERSICHT

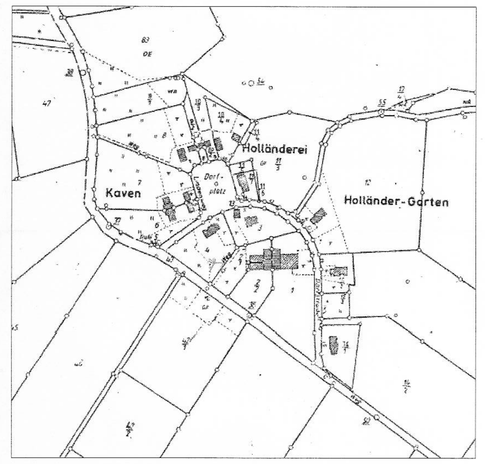

M 1:5000

GEMEINDE PEETSCH

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN

Teil A
Planzeichnung

Bürgermeister Peetsch,

WIR BEHALTEN UNS EIGENTUMS-, URHEBER- UND SCHUTZRECHTE AM SYMBOLHAFTEN ZEICHNUNGEN, MODELLEN USW. VOR. DIESE WERDEN NUR ZUR VERTRAUSGEMÄSSEN VERWENDUNG ANVERTRAUT. JEDE WEITERGABE AN DRITTE OHNE EINE NICHT VERTRAUSGEMÄSSE VERWENDUNG IST UNGELÄSSIG

Gebäude aus Stahl und Glas

STAHLBAU STIEBLICH

Güster Planungs- und Ingenieurbüro Kleinbetrieb Kindhausen

Bauherr:	Ulrich Fahr	Datum:	06.12.00
Bauvorhaben:	Reithalle		M 1:500
Bezeichnung:	Erschließungsplan	Gezeichnet:	

Geschäftsstelle:
Bei der Zuckerfabrik/Priemerburg 2
18273 Güstrow
Tel.:(03843)24100-0
Fax:(03843)241034